

Antrag 22a zur Mitgliederversammlung 2025

Verteilung und Förderung für zeitgenössische
Kunstmusik und Reform der kulturellen
Förderung der GEMA

Agenda

I. Vier Regelungsbereiche des Antrags

1. Verteilung
2. Fördermodell
3. Folgeanpassungen
4. Übergangsfonds

II. Überblick & Leitlinien

III. Zahlen & Fakten

IV. Beispiele

V. Mitgliederversammlung

I. Vier Regelungsbereiche des Antrags*

1

VERTEILUNG

2

FÖRDERMODELL

3

FOLGEANPASSUNGEN

4

ÜBERGANGSFONDS

* Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung 2025, in der der Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand (Nr. 22a) und die Mitgliederanträge zum Thema (Nr. 22 b-e) enthalten sind, finden Sie unter <https://www.gema.de/de/musikurheber/mitgliederversammlung/infomaterial>



I. Regelungsbereiche des Antrags

1. Verteilung

1. Verteilung (1/3)

Regelungsinhalt

- **Sparte KUK** („Kunstmusik-Konzerte“) ersetzt **Sparte E**
 - Direktverteilung unter Berücksichtigung der Werklänge
 - Zuschlagsverteilung nicht programmbelegte Nutzungen
- Nutzungen bisheriger E-Werke in U: **Überführung der Punktbewertungen**
- Aufhebung der Sparten ED und EM
 - Nutzungssachverhalte werden durch die Sparten UD und M abgedeckt
- **Rundfunkverteilung:** Abschaffung Punktbewertungen in R und FS

1. Verteilung (2/3)

Hintergrund

- Kategorische Unterscheidung E und U verliert in der heutigen Musiklandschaft an Relevanz
- Verwertungsgesellschaften international unterscheiden nicht mehr „E und U“ (außer Österreich)
- Prozesskosteneffizienz - werkbezogene Kollektivverteilung E unverhältnismäßig aufwändig
- Auslaufende bzw. ausgelaufene Schutzfristen erfolgreicher E-Komponisten (z.B. Prokofiev, Sibelius)
- Inkassobezug für mehr Leistungsprinzip

1. Verteilung (3/3)

Einzelaspekte zur Verteilung in der Sparte KUK



Zuordnung zu KUK nach Veranstaltungscharakter



Klassische und experimentelle Konzertformate mit überwiegend zeitgenössischer Kunstmusik werden als Gesamtveranstaltung in der Sparte KUK lizenziert und verteilt.



Direktverteilung unter Berücksichtigung von Werklängen



Einnahmen eines KUK-Konzertes werden direkt auf die dort erklangenen Werke verteilt – und zwar im Verhältnis der Spieldauer je Werk („pro rata temporis“).



Lizenzierung ab 1.1.2026 – erste Verteilung in 2027



Bei Annahme des Antrags gilt die Neuregelung ab dem Geschäftsjahr 2026. Die erste Verteilung in der Sparte KUK könnte zum 1.6.2027 erfolgen.



1. Regelungsbereiche des Antrags

2. Fördermodell

2. Fördermodell (1/5)

Regelungsinhalt

- **2 parallele Säulen: Allgemeines Wertungsverfahren & genreübergreifende Fokus-Kulturförderung (FKF)**
- **Genreübergreifende FKF erhält 30% der kulturellen Fördermittel*** - wie **bisher Wertung E**
- Entscheidungsgremium „**Fokus-Kultur-Ausschuss**“ für FKF von der MGV gewählt
- FKF mit **drei Elementen**: KUK-Kulturzuschlag & dynamische Fokus-Kulturförderung & Einzelförderung
- Perspektive: **Ausbau Fokus-Kulturförderung**
- **Allgemeines Wertungsverfahren**: bisherige U-Wertung
+ Aufkommen aus KUK, R, FS, KI, etc.

2. Fördermodell (2/5)

Regelungsinhalt

➤ **Drei Elemente der Fokus-Kulturförderung:**

(1) KUK-Kulturzuschlag

- Höhe der Mittel für KUK-Kulturzuschlag entspricht **Verteilungssumme KUK** – maximal 1/3 der Gesamtsumme FKF
- Vergabe von **Kulturpunkten** pro KUK-Werkaufführung für Länge, Besetzung und ggf. Kulturkontext (insb. Aufführungsort)
- Mindestaufkommen, Deckelungen und Höchstbeträge pro Berechtigten zur Förderung der **professionellen KUK-Kompositionen** einerseits und zur Absicherung der **Breitenwirksamkeit** der Förderung andererseits
- Verdoppelung zur **Nachwuchsförderung**, Halbierung für Subverleger

2. Fördermodell (3/5)

Regelungsinhalt

➤ **Drei Elemente der Fokus-Kulturförderung:**

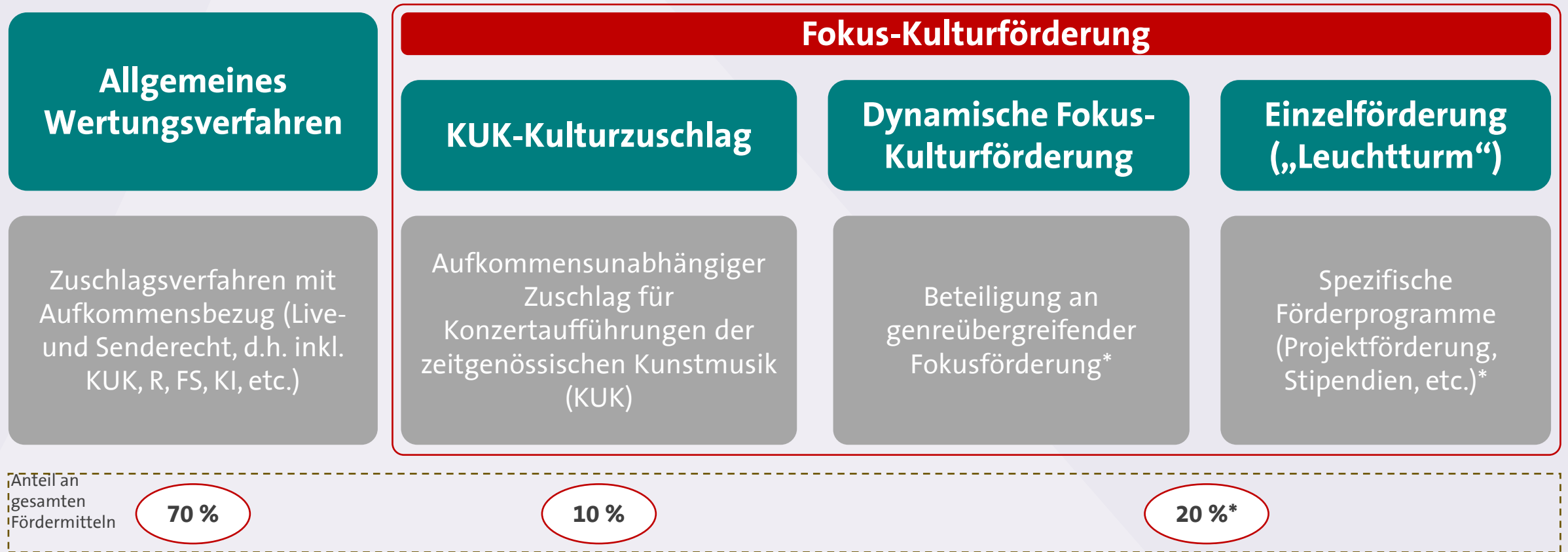
(2) Dynamische Fokus-Kulturförderung

- Genreübergreifende Fördermaßnahmen für **weitere Bereiche** neben KUK (z.B. Radio)
- z.B. für **Merkmale**
 - Deutschsprachigkeit inkl. Mundart
 - Nische & Nachwuchs
 - Innovation
 - Verzahnung von Musik und Text

(3) Einzelförderung („Leuchtturmförderung“)

z.B. für Projekte, Stipendien

2. Fördermodell (4/5)



Anteil an gesamten Fördermitteln

70 %

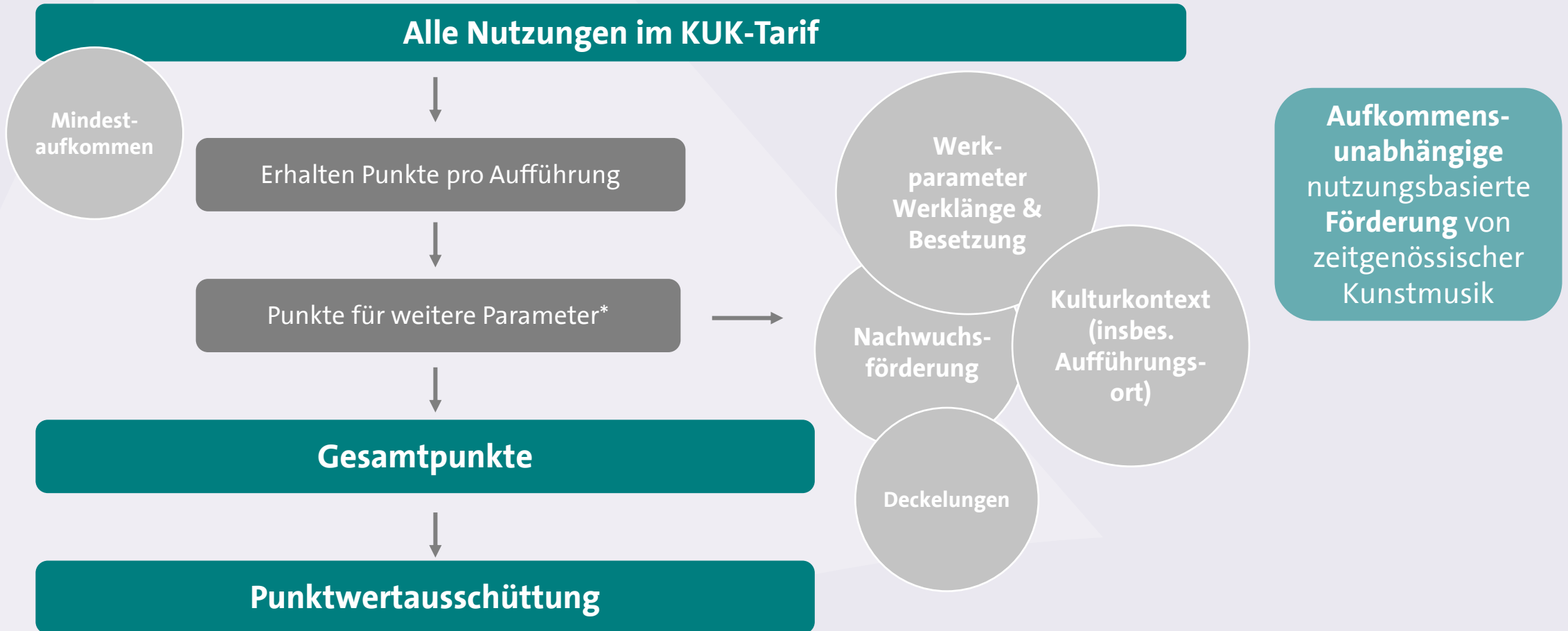
10 %

20 %*

➤ Eine Beteiligung an allen vier Förderverfahren ist für alle Genres möglich, wobei der KUK-Kulturzuschlag insbesondere auf Aufführungsformate der zeitgenössischen Kunstmusik abzielt.

*noch in Entwicklung¹²

2. Fördermodell KUK-Kulturzuschlag (5/5)



*Ausgestaltung und Gewichtung der Parameter durch Fokus-Kultur-Ausschuss



I. Regelungsbereiche des Antrags

3. Folgeanpassungen

3. Folgeanpassungen

Regelungsinhalt

- Erleichterte Bedingungen zur Erlangung der **ordentlichen Mitgliedschaft** (Reduktion des Mindestaufkommens um 1/3) für Mitglieder mit Hauptaufkommen E werden für Mitglieder mit **Hauptaufkommen KUK beibehalten**
- Unter den gewählten **Delegierten** der außerordentlichen Mitglieder (Komponist:innen und Verleger:innen) sollen jeweils mindestens **zwei Vertreter:innen der zeitgenössischen Kunstmusik** sein – gewährleistet angemessene Vertretung in MGV
- Weiterführung „Wertung U“ als **„Allgemeines Wertungsverfahren“**
einschließlich Sparten KUK und KI
 - Wertungsgruppen und Gesamtschaffenspunkte werden überführt
 - Berücksichtigung KUK-Aufkommen für Punkte und Zuschlag
 - Vertreter*in zeitgenössischer Kunstmusik in Wertungsausschuss
- Überführung **Alterssicherung** von E nach U



I. Regelungsbereiche des Antrags

4. Übergangsfonds

4. Übergangsfonds

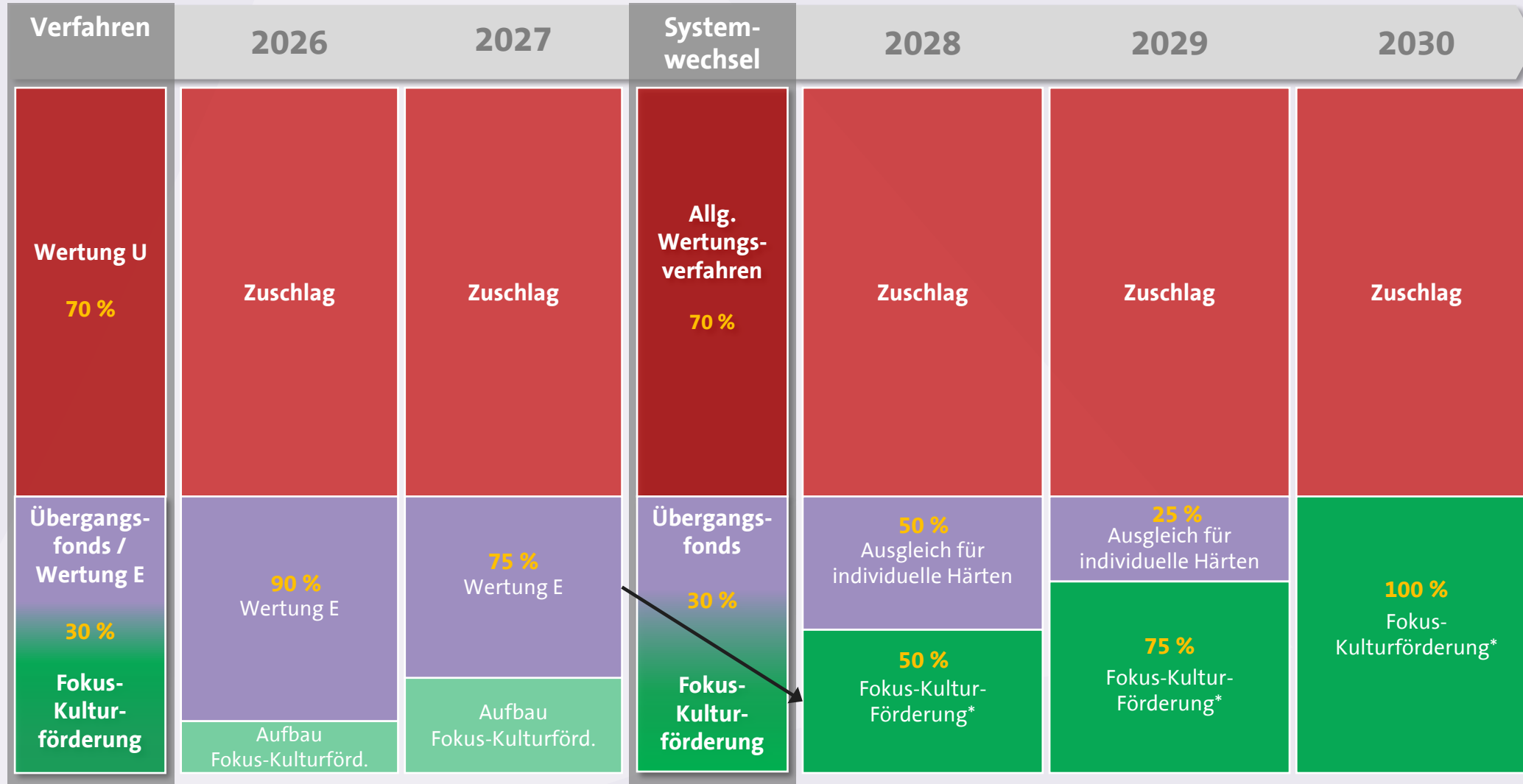
Regelungsinhalt

- Zur Abfederung von Verlusten
- Umfasst **vier Jahre von 2026 bis 2029**
- Mittel werden aus der **30%-Zuweisung gespeist** und **schmelzen ab**, während sich die Fokus-Kulturförderung **aufbaut**
- 2026 und 2027 erfolgt Ausschüttung **Wertung E mit reduzierten Mitteln**
- Ab 2028 ist Fokus-Kulturförderung in Kraft - **Übergangsfonds gleicht individuelle Härten aus**
- Abfederung auch für Verluste im Bereich Hörfunk, „nach E eingestufte Werke“ und „künstlerisches Gesamtschaffen E“ möglich



II. Überblick & Leitlinien

Überblick - Förderstruktur im Übergang



i Hinweis: Die Größenverhältnisse in dieser Darstellung sind nicht maßstabsgerecht

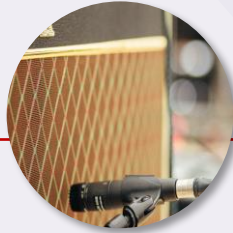
*Die Fokus-Kulturförderung besteht aus **drei Elementen**:

- KUK-Förderung,
- dynamische Fokus-Kulturförderung
- Einzelförderung

Hintergrund: Leitlinien der neuen Kulturförderung



Mehr Zukunftsfähigkeit und musikalische Vielfalt durch **Auflösung der Kategorien U und E** bei der Förderung und Öffnung einer besonderen Förderung für **alle Genres**



Stärkere Fokussierung der Förderung **ohne Aufkommensbezug**



Besonderer Fokus zum Beispiel auf **Nachwuchsförderung** und besondere **Kulturkontexte** (abseits des Mainstreams)



Mehr Transparenz und Sichtbarkeit der **Förderung** durch klare **Trennung von der Verteilung**



III. Hintergrund, Zahlen & Fakten

Hintergrund

- GEMA bekräftigt **Auftrag zur kulturellen Förderung**
- Förderung wird von Rechteinhabern und Mitgliedern **solidarisch finanziert** – ohne **Akzeptanz des Fördermodells** geht es nicht!
- **Ausmaß Privilegierung der E-Musik** in der GEMA nicht mehr tragfähig
- **Beteiligung Rechtsnachfolger** und **Fokus Altersförderung** nicht nachvollziehbar
- Kultur-Abzüge von Lizenzeinnahmen (international) **unter Druck**
- Antrag 22a als **ausgewogene Lösung** für Problemstellung
- Durch die **genreoffene Fokus-Kulturförderung** eröffnen sich vielfältige **Chancen für alle Mitgliedergruppen**, insbesondere **für Nachwuchs** und Repertoire **abseits von Mainstream** und **kommerziellem Erfolg**
- nach wie vor **besonderes Augenmerk** für **zeitgenössische Kunstmusik**

Zahlen & Fakten

- Das E-Repertoire trägt nur etwa 3% zu den kulturellen Mitteln bei. Rund **97% werden aus U-Repertoire finanziert**. Einfach gesagt belief sich die Quersubvention von U nach E im GJ 2023 auf rund **15 Mio. €**.
- Die **Umverteilung zu Lasten von U verstärkt sich fortlaufend** durch die feste 30%-Zuweisung für die E-Wertung in Verbindung mit einer Stagnation der E-Aufführungen und deutlichem Anstieg im U-Bereich, bei gleichzeitig abnehmender Anzahl von E-Beteiligten.
- Die TOP 100 Urheber:innen in der heutigen E-Wertung erhalten **im Durchschnitt 50.000 € Wertung**. Das ist das Sechsfache des Verteilungsaufkommens. Die kulturelle Förderung wirkt hier wie eine Grundsicherung. In U erhält kein Mitglied in der Wertung mehr Geld als bei der Verteilung.
- In der neuen **dynamischen Fokus-Kulturförderung** werden rund 10 Mio. €* für die genreoffene Förderung frei. Im Gegenzug reduzieren sich die Mittel für den KUK-Kulturzuschlag im Vergleich zur heutigen E-Wertung um 2/3.

Wirkung neues Fördermodell in Simulation bestätigt:

- Mittel für KUK-Kulturzuschlag gegenüber Wertung E auf 1/3 reduziert.
- Ausgeblendet, dass „E“ nicht gleich „KUK“ ist, verliert der KUK-Zuschlag gegenüber der Wertung E folglich im **Schnitt 66,7 %**. Dem steht die Beteiligung am Allgemeinen Wertungsverfahren, sowie der dynamischen FKF und der Leuchtturmförderung gegenüber, was den Effekt abmildert.
- Das System wirkt dann im Vergleich „Wertung alt“ und „Förderung neu“ (durch Simulation bestätigt):

Zu Lasten:

- Rechtsnachfolger
- KUK-Repertoire mit sehr vielen Aufführungen und hoher Verteilung (KUK-Direktverteilung)
- Urheber:innen mit hoher E-Wertungsgruppe aber kaum aktivem Repertoire
- Repertoire, das für die GEMA-Ausschüttung in „E“ komponiert bzw. aufgeführt wird

Zu Gunsten:

- Aktivem KUK-Repertoire mit wenig Aufführungen
- KUK-Nachwuchs
- KUK-Repertoire, das an Orten aufgeführt wird, zu dem (üblicherweise auch) Publikum für zeitgenössische Kunstmusik kommt.



IV. Beispiele

KUK-Förderung

Beispiel für KUK-Zuschlag



Veranstaltung

Orchesterkonzert in großer Besetzung mit Zugabe Solo-Stück für Klavier

KULTURORT

Werk 1

Besetzung: Großes Orchester

Länge: 60 Minuten

Beteiligte: 1 Komponist:in (SUISA)

1 Verlag (GEMA)

SUBVERLEGT

Verteilung:

Direktverteilung Werklänge 60 Min. (60/65) + NPA-Zuschlag*

Basis gesamt 90 Punkte:

- Kulturort [20 Punkte]
- Länge 60 Minuten [50 Punkte]
- Besetzung Großes Orchester [20 Punkte]
- Aufführungsanzahl 1

→ Berücksichtigung Beteiligte:

- Werkanteil 50% → [- 45 Punkte]
- Subverlegt: 50% → [- 22,5 Punkte]

= gesamt 22,5 Punkte

Werk 2

Besetzung: Klavier

Länge: 5 Minuten

Beteiligte: 1 Komponist:in (GEMA, 30 Jahre)

unverlegt

NACHWUCHS

Verteilung:

Direktverteilung Werklänge 5 Minuten (5/65) + NPA-Zuschlag*

Basis gesamt 22 Punkte:

- Kulturort [20 Punkte]
- Länge (5 Min.) [1 Punkt]
- Besetzung (Solo) [1 Punkt]
- Aufführungsanzahl 1

→ Berücksichtigung Beteiligte:

- Werkanteil 100% → [22 Punkte]
- Nachwuchs Verdoppelung [+ 22 Punkte]

= gesamt 44 Punkte



Rahmenbedingungen

- KUK-Fördersumme geteilt durch Gesamtpunkte p.a. = Wert Kulturpunkt
- Individuelle Förderung errechnet sich aus der Summe der Punkte p.a. x Punktwert
- Unterschiedliche Punktwerte für Verlage und Urheber:innen
- ggf. Anwendung von Schwellenwerten und Deckelungen
- **KUK-Aufkommen wird zusätzlich im Allg. Wertungsverfahren berücksichtigt.**
- **Alle Beteiligten haben die Chance auf zusätzliche Berücksichtigung in der dynamischen FKF & Einzelförderung**

Beispiel für Erreichung des Schwellenwerts mit drei Werkaufführungen



Veranstaltung

60-minütiges Konzert mit 18,- € Eintritt (50 Plätze)

KULTURORT

Verteilsumme Konzert:

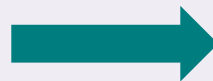
342,- €

Werk

10-minütiges Werk einer Nachwuchsurheberin für Ensemblebesetzung

Verteilsumme Werk*:


57,- €



Erreichung des Schwellenwerts von 150 € zur Beteiligung an der KUK-Förderung mit zwei weiteren ähnlichen Nutzungen
 $3 \times 57,- = 171,- €$

* Noch ohne nicht-programm-belegten Zuschlag gerechnet.

Wie kann die Schwelle von 150 € erreicht werden?



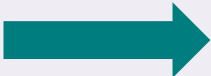
Veranstaltung
60-minütiges Ensemble-Konzert mit 7,- € Eintritt

KULTURORT


Verteilsumme Konzert:
213,- €

Teil des Programms:
12-minütiges Werk einer Nachwuchsurheberin

Verteilsumme Werk*:
43,- €



Beteiligung am KUK-Zuschlag mit drei weiteren ähnlichen Nutzungen
 $4 \times 43,- € = 172,- €$



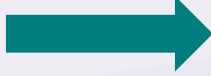
Veranstaltung im großen Saal
60-minütiges Konzert mit 25,- € Eintritt

KULTURORT

Verteilsumme Konzert:
1.695,- €

Teil des Programms:
6-minütiges Werk eines Nachwuchsurhebers

Verteilsumme Werk*:
170,- €



Durch diese eine Nutzung am KUK-Zuschlag beteiligt

* Noch ohne nicht-programm-belegten Zuschlag gerechnet.



V. Mitglieder- versammlung

Registrierung &
Stimmrechtsübertragung

Mitgliederversammlung

*Voraussetzungen im Einzelnen: [mitwirken-und-registrieren-pdf](#)
Kontakt bei Fragen im Vorfeld zur MGV:
mitgliederversammlung@gema.de

URHEBER:INNEN

VERLAGE

Persönliche Teilnahme

Stimmrechtsübertragung (Stellvertretung)

Online-Teilnahme

Persönl./-Online-Teilnahme durch Vertreter:in

Registrierung online [hier](#) (auch spontan vor Ort möglich)

Stellvertretung (→ nur persönlich vor Ort möglich):

- Durch ordentliches Mitglied der eigenen Berufsgruppe oder externe Person*
- Stellvertreter:in muss sich selbst vorab [hier](#) registrieren

Registrierung (vorab erforderlich) [hier](#)

Registrierung (vorab erforderlich) [hier](#) z.B. durch im Verlag tätige Person

Teilnahme über Login je Versammlungstag [hier](#) verfügbar

Weitere Regelungen Vertretung:
Stellvertretung von bis zu 10 außerordentlichen Verlagen / bis zu 10 ordentlichen Verlagen je Stellvertreter:in;
Weisungsgebundenheit

Voting (Online Live Voting) & Wortmeldung über Event-System möglich

Weitere Regelungen Vertretung:
Stellvertretung von bis zu 10 ordentlichen Mitgliedern je Stellvertreter:in;
Weisungsgebundenheit



Registrierungsschluss und Stimmrechtsübertragung bis 9. Mai 2025, 24 Uhr

**MUSIK
IST
UNS
WAS
WERT**

